

FIZ

● Fachstelle Frauenhandel
und Frauenmigration

Menschenhandel

Petra, Elena und Edin: Geschichten von Gewalt und Täuschung

Eine FIZ-Bildungsmappe
für Schüler*innen und Studierende

FIZ-Bildungsmappe Menschenhandel

Inhalt

Menschenhandel – auch in der Schweiz	3
Petras Geschichte.....	4
Elenas Geschichte	5
Edins Geschichte	6
Was ist Menschenhandel?	7
«Menschenhandel zwecks sexueller Ausbeutung»	7
«Menschenhandel zwecks Ausbeutung der Arbeitskraft»	7
Wie viele Menschen sind betroffen?.....	8
Was steht im Strafgesetz?	9
Wie viele Verurteilungen gibt es?	9
Warum es die FIZ braucht	9
Was brauchen die Betroffenen?.....	11
Was sind die strukturellen Ursachen für Menschenhandel?	12
Was können wir tun?	13
FIZ-Dokumentationen zum Thema Menschenhandel	15
Literatur und weiterführende Infos.....	16
Links.....	18

Impressum

FIZ-Bildungsmappe Menschenhandel, Januar 2023

Herausgeberin: FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration, Zürich

Redaktion: FIZ

Copyright: FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration. Bei Verwendung bitte Quelle angeben.

FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration

Adresse: Hohlstrasse 511, 8048 Zürich

Telefon: 044 436 90 00

E-Mail: contact@fiz-info.ch

Homepage: www.fiz-info.ch

Postkonto: 80-38029-6

Menschenhandel – auch in der Schweiz

Menschenhandel ist eine schwere Menschenrechtsverletzung und eine Straftat. Sie findet auch in der Schweiz statt. Menschen sind auf der Suche nach einer Lebensperspektive, nach einem ausreichenden Einkommen für sich und ihre Familien und entscheiden sich aufgrund falscher Versprechungen ihr Herkunftsland zu verlassen. In der Schweiz angekommen, erwartet sie statt dem ersehnten Arbeitsplatz Gewalt und Ausbeutung – in der Prostitution, aber auch in privaten Haushalten, im Baugewerbe, der Gastronomie oder in anderen Branchen.

Opfer von Menschenhandel sind in einer enorm schwierigen Situation:

- Sie wurden getäuscht und betrogen und haben das Vertrauen in die Menschen verloren.
- Sie sind oft ohne legalen Aufenthaltsstatus hier und nicht vertraut mit ihren Rechten in der Schweiz.
- Sie sind schwerer Gewalt ausgesetzt und stehen unter grossem Druck durch die Täterschaft.

Damit Menschenhandel bekämpft werden kann, müssen die Opfer erkannt werden. Dafür braucht es sensibilisierte Personen bei den Institutionen, die in ihrem Berufsalltag möglichen Opfern begegnen könnten (Polizei, Gesundheitswesen etc.). Wenn Opfer erkannt wurden, brauchen sie eine spezialisierte Betreuung und Begleitung. Erst dann fühlen sie sich sicher genug, um gegen die Täterschaft aussagen. Für die Betroffenen ist es oftmals schwierig und meist auch sehr gefährlich, ihre Ausbeuter*innen anzuzeigen. Sie brauchen Schutz, Sicherheit und Zukunftsperspektiven, um diesen Schritt wagen zu können. Die FIZ bietet dies umfassend, mit ihrem Opferschutzprogramm.

Die FIZ hat seit ihrer Gründung vor 38 Jahren viele hundert Frauen, die von Menschenhandel betroffen waren und sind, begleitet und beraten. Um die Frauen angemessen betreuen und unterstützen zu können, haben wir 2004 die schweizweit erste spezialisierte Interventions- und Opferschutzstelle für Betroffene von Menschenhandel eröffnet. Das «Opferschutz Menschenhandel» bietet heute Betroffenen von Menschenhandel jeden Geschlechts eine umfassende Beratung und Begleitung. 2011 haben wir die erste Schutzwohnung für Opfer von Menschenhandel eröffnet. Hier können Betroffene für die erste Zeit an einem geschützten Ort wohnen, nachdem sie aus ihrer Gewaltsituation ausgebrochen sind. Die FIZ ist Mitglied bei der Plattform Traite, der Schweizer Plattform gegen Menschenhandel und ist mit ihrem Opferschutzprogramm für die Deutschschweiz zuständig. Die Mitgliedsorganisationen aus den anderen Sprachregionen, mit welchen wir eng zusammenarbeiten, sind Antenna MayDay (Tessin), Astrée (Lausanne) und CSP (Genf). Ausserdem setzen wir uns in Zusammenarbeit mit Politiker*innen, in den Medien oder auch mit Bildungsveranstaltungen dafür ein, dass die Opfer in der Schweiz besser geschützt werden, indem sie z.B. eine Aufenthaltsbewilligung als Härtefall bekommen.

Menschenhandel ist ein gewinnbringendes Geschäft, das die Armut oder auch Geschlechterungleichheiten ausnutzt. Wer Menschenhandel bekämpfen will, muss die Hintergründe dieses Geschäfts mit der Ware Mensch verstehen. Wir haben daher diese Infomappe herausgegeben, die in ein Thema einführt, das uns alle angeht. Die Mappe wendet sich an Schüler*innen und Studierende. Aber auch sonstige Interessierte und Fachpersonen finden hier die wichtigsten Informationen zum Thema Menschenhandel. Das Thema Menschenhandel im Asylbereich wird in dieser Mappe nicht behandelt. Mehr Informationen findest du auf unserer Webseite.

Deine Aufmerksamkeit für das Thema Menschenhandel und Deine Unterstützung für die Betroffenen ist wichtig. Vielen Dank dafür!

Doro Winkler, FIZ Öffentlichkeitsbeauftragte

Petras Geschichte

Petra (Name geändert) ist eine junge Frau aus Russland. Sie wurde von einem Bekannten, den sie in der Disco kennengelernt hatte, auf eine Stelle in der Schweiz hingewiesen. Petra hat zwei kleine Kinder und ihre Mutter ist schwer krank. Petras Lohn als Verkäuferin reichte nicht aus, die Lebenskosten zu decken. So meldete sie sich für die Stelle.

Ihr wurden ein guter Lohn, eine Arbeitsbewilligung und die Rückerstattung der Reisekosten versprochen. Das Angebot wirkte interessant und seriös. Auch das Zielland Schweiz war Vertrauen erweckend. Das Bild, das Westeuropa von sich im Ausland vermittelt, täuscht die Frauen: Sie denken, Ausbeutung kann in Westeuropa oder gar in der Schweiz, welche der Demokratie und den Menschenrechten verpflichtet sind, nicht geschehen.

Petra wollte mit dem Einkommen ihre Familie finanziell unterstützen. Ausserdem hoffte sie, ihre Sprachkenntnisse erweitern zu können. In der Schweiz angekommen, wurde sie von einem Schweizer am Flughafen abgeholt. Dieser brachte sie direkt in sein Bordell. Dort sagte ihr die Geschäftsführerin, dass sie Freier bedienen müsse, dass sie alle Wünsche zu erfüllen habe. Es wurde ihr klar gemacht, dass sie für die Kosten der Reise und Vermittlung 20'000 Franken abzahlen müsse, dann sei sie frei und könne ihren Verdienst behalten. Wenn sie sich wehren würde, werde ihr oder ihrer Familie etwas geschehen. Pass und Flugticket wurden Petra weggenommen.

Petra wollte diese Arbeit nicht leisten, sie wurde aber massiv eingeschüchtert und auch geschlagen. Die Drohungen machten ihr grosse Angst, sodass sie sich nach einigen Tagen nicht mehr widersetzte und den Freiern zur Verfügung stand, sieben Tage die Woche. Petra fühlte sich leer und ohnmächtig.

Nach vier Monaten wurde Petra mitgeteilt, dass sie immer noch 18 000 Franken Schulden habe. Es gäbe aber einen Mann, der sie heiraten würde, dann wäre sie legal in der Schweiz und hätte keine Probleme mit der Polizei. Die Heirat würde aber 15 000 Franken kosten, die sie dann in Ruhe abzahlen könnte.

Petra war verzweifelt, sie hasste die Arbeit und wollte nicht in eine neue Abhängigkeit. Sie entschloss sich, aus dem Bordell zu fliehen und stieg am Bahnhof in einen Zug. In der nächsten Stadt stieg sie aus, irrte durch die Strassen und übernachtete in einer Telefonzelle.

Eine Passantin sprach sie an. Nachdem Petra ihre Geschichte schliesslich in gebrochenem Englisch erzählte, brachte die Passantin sie mit der FIZ in Kontakt. Als erstes rief Petra ihre Mutter an, doch sie konnte ihr nicht genau erzählen, was alles geschehen war. Petra war überzeugt davon, dass ihre Mutter kein Verständnis haben und sie verachten würde. Petra wollte so schnell wie möglich nach Hause zurück, sie wagte es nicht, Anzeige zu erstatten.

Elenas Geschichte

Elena (Name geändert) wuchs auf dem Land in Bulgarien auf. Ihre Familie lebte mehr schlecht als recht von Tagelohn und dem, was das kleine Stück Land hergab. Elena half schon als Kind auf dem Acker mit, durfte nur wenige Jahre die Schule besuchen und musste bereits früh für die Familie Verantwortung übernehmen.

Grosse Armut und zerrüttete Familienverhältnisse führten dazu, dass Elena kaum Zuwendung erfuhr und von ihrer Familie ausgegrenzt wurde. Als Jugendliche musste Elena beobachten, wie die Mutter ihren beiden Schwestern unter der Hand Geld gab, während sie selbst den Tagelohn aus der Feldarbeit abgeben musste. Die Mutter war es auch, die über Bekannte den Kontakt zu einer Familie in der Schweiz herstellte.

Elena wurde ein Job im Haushalt versprochen, die Kinder der Familie sollte sie ebenfalls betreuen. Dafür erhalte sie viel Geld, Kost und Logis sowie ein Päckchen Zigaretten pro Tag. Um ihrer kleinen Tochter eine bessere Zukunft zu bieten, nahm Elena das Angebot an. Die Reise in die Schweiz war ein grosser Schritt für die 20-Jährige, war sie doch kaum je aus ihrem Dorf herausgekommen.

Kaum war Elena bei der Familie angekommen, begannen die Misshandlungen. Sie musste sich fast rund um die Uhr um den Haushalt und die Kinder kümmern. Essen durfte sie nur, was von Familienmahlzeiten übrigblieb. Schlaf oder Freizeit wurde ihr kaum gewährt. Den Pass nahm man ihr ab. Manchmal wurde sie zur Strafe gezwungen, auf dem Balkon zu nächtigen. Einen Lohn bekam sie nie. Dafür erhielt sie regelmässig Schläge, sie wurde beschimpft und ihr wurde gedroht, dass man sie verhaften würde, sollte sie weglaufen. Elena hatte grosse Angst, war das erste Mal weg von zu Hause, hatte Mühe sich in der Fremde zu orientieren, hatte keine Kenntnisse der Landessprache, kannte ihre Rechte nicht und fürchtete sich vor der Gewalt.

Einem Nachbarn fielen die Spuren ihrer Misshandlungen auf. Er schaltete die Polizei ein und diese brachte Elena in eine geschützte Unterkunft. Bei der ersten Befragung fiel zunächst nicht auf, dass Menschenhandel mit im Spiel sein könnte. Die Behörden ermittelten wegen Körperverletzung. Erst als ein anderer Beamter mit der FIZ Kontakt aufnahm und die FIZ um eine Einschätzung bat, wurde der Aspekt des Menschenhandels im Fall erkannt.

Elena entschied sich, gegen das Ehepaar vor Gericht auszusagen. Das Gericht erkannte, dass Elenas Situation vom Täterpaar konsequent ausgenutzt wurde. Das Täterpaar hatte sich Elenas Situation gezielt zu Nutzen gemacht, um sie zu täuschen und unter falschen Versprechungen in die Schweiz zu locken. Hier wurde sie gezwungen, unter ausbeuterischen Arbeitsbedingungen im Haushalt und in der Kinderbetreuung zu arbeiten, was das Gericht klar als Menschenhandel einstufte.

Edins Geschichte

Edin (Name geändert) wuchs in einer Kleinstadt im Osten Europas auf. Als er seinen Job verlor, weil die kleine Firma, in der arbeitete, Konkurs ging, geriet er und seine Familie in grosse finanzielle Schwierigkeiten. Über ein online-Inserat kam er mit einem Mann in Kontakt, der ihm einen gut bezahlten Job in der Schweiz versprach. Er könne in der Schweiz gutes Geld auf dem Bau verdienen, die Arbeitsbedingungen seien sehr gut.

Edin entschied sich in die Schweiz zu fahren. Hier stellte sich heraus, dass er getäuscht wurde. Edin musste zu viel schlechteren Bedingungen auf verschiedenen Baustellen in der ganzen Deutschschweiz arbeiten. Der Arbeitgeber nahm ihm seine Ausweispapier ab, mit dem Vorwand ihn hier anzumelden. Das ist aber nie passiert. Der Lohn war viel tiefer als versprochen, er bekam nicht 30 Franken auf pro Stunde, sondern nur ein paar hundert Franken pro Woche und irgendwann bekam er gar kein Geld mehr. Er wurde immer wieder vertröstet mit Ratenzahlungen und dass er das Geld später bekommen würde, wenn er weiterarbeiten würde. Auch den versprochenen Arbeitsvertrag hat er nie erhalten.

Er musste teilweise mit acht anderen Arbeitern in einer sehr kleinen, heruntergekommen Wohnung leben, welche vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt wurde. Eine gewisse Zeit hat er auch in den Häusern geschlafen, die sie am Renovieren waren. Auch der Schutz auf der Baustelle entsprach überhaupt nicht den gesetzlichen Standards. Edin musste sehr schwere Sachen tragen, er hatte keinen Helm, keine Schutzkleidung und auch keine Versicherung. Der Arbeitgeber beschimpfte ihn, dass er zu langsam arbeite, demütigte ihn vor den anderen Arbeitern und droht ihm seiner Familie im Heimatland etwas anzutun.

Am Anfang hoffte Edin, dass sich die Situation bessern würde, aber nach ein paar Monaten glaubte er nicht mehr daran. Er hatte grosse Angst vor seinem Arbeitgeber, dieser prahlte immer damit, wie gut er vernetzt sei und alle wichtigen Leute kenne. Da Edin die Sprache nicht konnte, wusste er nicht, wie und wo er sich Hilfe holen konnte. Bei der Arbeit hatte er sich verletzt, und die Verletzungen schmerzten immer mehr, weil sie nicht richtig behandelt wurden. Irgendwann schafft es Edin zusammen mit zwei anderen Männern, die auch von diesem Arbeitgeber ausgebeutet wurden, die Wohnung zu verlassen und sich an die Polizei zu wenden. Diese vermittelt sie an die FIZ.

Die Beispiele von Petra, Elena und Edin sind typisch. Nur die wenigsten Betroffenen werden eingesperrt, die Fesseln sind ganz andere: Schulden, Drohungen und Gewalt bewirken oft, dass die Menschen keine Möglichkeit sehen, sich aus ihrer Situation zu befreien. Petra, Elena oder Edin könnten uns also in der Migros oder im Bus begegnen. Es ist ihnen nicht anzusehen, dass sie Opfer von Menschenhandel sind.

Was ist Menschenhandel?

Schauen wir die Beispiele von Petra, Elena und Edin an, finden wir typische Merkmale von Menschenhandel: Es sind Menschen, die sich aufgrund falscher Versprechungen auf die Migration eingelassen haben. Oft müssen sie überhöhte Vermittlungsgelder für die Reise bezahlen und sind dadurch verschuldet. Ausserdem werden auch Gewalt und Täuschungspraktiken angewendet, manchmal werden ihnen ihre Reisedokumente weggenommen. Immer befinden sich die Betroffenen im Zielland in einer Zwangssituation. Diese Zwangssituation kann Gewalt, Drohungen, Eingesperrtsein und massive Ausbeutung beinhalten. Sie kann aber auch durch subtileren Druck, zum Beispiel Androhungen einer Strafanzeige wegen illegalem Aufenthalt oder Drohungen gegen die Familie im Herkunftsland aufrechterhalten werden.

Menschenhandel hat folgende drei Merkmale:

1. Was (Aktion): Anwerbung und Vermittlung mittels falscher Versprechungen, Täuschung oder Betrug

2. Wie (Mittel): Zwangslage, wie z.B.

- Finanzielle Verschuldung
- Psychische, physische und sexuelle Gewalt und Drohungen
- Wegnahme von Reisepapieren und Dokumenten
- Zwang zur Arbeit unter ausbeuterischen Bedingungen
- Faktische Rechtlosigkeit infolge des illegalisierten Aufenthalts

3. Wozu (Zweck): Ausbeutung, wie z.B. die sexuelle Ausbeutung im Sexgewerbe oder die Ausbeutung der Arbeitskraft in anderen Branchen.

«Menschenhandel zwecks sexueller Ausbeutung»

Die meisten von der FIZ betreuten Opfer von Menschenhandel sind Frauen, die unter falschen Versprechungen in die Schweiz gelockt und zur Sexarbeit gezwungen werden. Sie werden gezwungen, in einem Bordell oder auf der Strasse sexuelle Dienstleistungen anzubieten – viele Stunden pro Tag, auch wenn sie krank oder schwanger sind. Das Geld, das sie dabei verdienen, wird ihnen in der Regel abgenommen und ihre Pässe werden in Verwahrsam genommen, damit sie nicht alleine ausreisen können. Oft sind sie der Gewalt von Freiern oder Zuhälter*innen unterworfen. Im Gesetz heisst das «Menschenhandel zwecks sexueller Ausbeutung».

Aber Achtung: Nicht alle Menschen, die in die Schweiz einreisen und in der Sexarbeit tätig sind, sind Opfer von Menschenhandel. Es ist ganz zentral, zwischen Menschenhandel und selbstbestimmter Sexarbeit zu unterscheiden. Es gibt auch Menschen, die selber wählen, Sexarbeit zu machen und die selber entscheiden, wie viele Stunden sie arbeiten, welche Kunden sie bedienen und welche Art von sexuellen Dienstleistungen sie anbieten. Sie behalten das Geld, das sie verdienen, selbst.

«Menschenhandel zwecks Ausbeutung der Arbeitskraft»

Menschenhandel kann nicht nur im Sexgewerbe, sondern auch in anderen Arbeitsbranchen vorkommen und Menschen in extreme Ausbeutungsverhältnisse bringen. Vor allem in Arbeitsbereichen, wo es keine oder wenig staatliche Kontrollen gibt: in Privathaushalten, in der Reinigungsbranche, der Landwirtschaft, im Gastgewerbe oder im Baugewerbe. Es kann sein, dass in diesen Branchen Menschen arbeiten, die über die Bedingungen ihrer Arbeit in der Schweiz getäuscht wurden und unter Druck gesetzt werden, dass sie weiterarbeiten. Dann geht es um den Straftatbestand «Menschenhandel zwecks Ausbeutung der Arbeitskraft».

Ob Menschen, die unter ausbeuterischen Bedingungen arbeiten, Opfer von Menschenhandel sind, ist schwierig zu erkennen. Um festzustellen, ob jemand bei der Arbeit ausgebeutet wird, müssen die Arbeits- und die Wohnbedingungen der Betroffenen genau angeschaut werden. Ist der Lohn angemessen und wird er regelmässig ausbezahlt? Werden die gesetzlichen Ruhezeiten eingehalten? Können sich Arbeitnehmende frei bewegen und sind sie vor gesundheitsschädigenden Einflüssen bei der Arbeit geschützt? Haben sie eine Schlafgelegenheit ausserhalb des Arbeitsortes? Falls sie am Arbeitsort schlafen, haben sie private Rückzugsmöglichkeiten? Bekommen sie genügend Nahrung und haben sie Zugang zu medizinischer Versorgung? Wenn diese Fragen nicht mit Ja» beantwortet werden können, muss unbedingt genauer hingeschaut werden. Durch die sorgfältige Abklärung der Situation und durch einführende Gespräche mit den Betroffenen, beispielsweise durch eine spezialisierte Opferschutzorganisation wie die FIZ, kann herausgefunden werden, wie die Person in die Schweiz gekommen ist und ob sie sich in einer Zwangslage befindet und ausgebeutet wird.

Wie viele Menschen sind betroffen?

Zahlen zu Opfern von Menschenhandel sind schwierig genau zu bestimmen. Menschenhandel findet im Verborgenen statt. Daher gibt es nur grobe Schätzungen zum Ausmass dieser Menschenrechtsverletzung.¹ Schwierig ist ausserdem abzugrenzen, wo die Freiwilligkeit aufhört und der Zwang beginnt, vor allem in Arbeitsverhältnissen mit sehr schlechten Bedingungen bis hin zu Ausbeutung.

Laut der Internationalen Arbeitsorganisation ILO werden weltweit rund 25 Millionen Menschen jedes Jahr Opfer von Zwangsarbeit und Menschenhandel. Für die Schweiz gibt es die Zahlen der Opferhilfestatistik. Im Jahr 2021 bekamen 271 Personen als Opfer von Menschenhandel Unterstützung durch die Opferhilfe.² Es bekommen aber längst nicht alle Opfer von Menschenhandel Zugang zur Opferhilfe. Alleine die Fallzahlen der FIZ liegen höher als die Zahlen der Opferhilfestatistik. 2021 hat FIZ Opferschutz Menschenhandel 368 Fälle von Menschenhandel beraten, davon waren 173 neue Fälle, der Rest laufende Fälle aus den Vorjahren. Die meisten Opfer wurden in der Prostitution ausgebeutet. 50 Fälle der Ausbeutung der neuen Opfer fanden im Kanton Zürich statt, 12 im Kanton Bern, 12 im Kanton Solothurn. Die restlichen Fälle verteilen sich fast über die gesamte Schweiz. Die ausgebeuteten Frauen stammen aus 55 Ländern, hauptsächlich aus Ungarn, Brasilien, Rumänien und Nigeria.

30% aller Fälle des FIZ Opferschutzprogramms 2021 sind Menschen, die in der Schweiz im Asylverfahren stehen. Personen, die nicht in der Schweiz Opfer von Menschenhandel geworden sind und zum Tatzeitpunkt auch keinen regulären Aufenthalt in der Schweiz hatten, werden bisher von der Opferhilfe ausgeschlossen. Trotzdem finden diese Opfer von Menschenhandel in der FIZ Beratung und Unterstützung, dank einer Projektfinanzierung der Landeskirchen des Kanton Zürich.

¹ Es gibt verschiedene internationale Konventionen, welche die Menschenrechte für einzelne Personen absichern. Die Staaten, welche diese Konventionen unterzeichnen, verpflichten sich diese Rechte zu schützen. Menschenhandel verletzt u.a. das Menschenrecht auf Schutz vor Sklaverei und Zwangsarbeit, Schutz vor unmenschlicher und erniedrigender Behandlung, Schutz vor Folter, Schutz vor geschlechterspezifischen Diskriminierungen, Recht auf Leben, Recht auf Freiheit und Sicherheit, Recht auf freie Wahl der Arbeit und gerechte Arbeitsbedingungen, Recht auf Gesundheit, Recht auf Privatleben-

² <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kriminalitaet-strafrecht/opferhilfe/beratungen-leistungen.assetdetail.22684351.html>.

Entwicklung der Zahl der Fälle von Menschenhandel, die in der FIZ unterstützt wurden: 2014 – 2021



Quelle: FIZ-Jahresberichte (einzusehen auf www.fiz-info.ch, unter Publikationen)

Was steht im Strafgesetz?

In Artikel 182, Absatz 1 des Strafgesetzbuches heisst es:

Wer als Anbieter, Vermittler oder Abnehmer mit einem Menschen Handel treibt zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung, der Ausbeutung seiner Arbeitskraft oder zwecks Entnahme eines Körperorgans, wird mit Freiheitsstrafe oder Geldstrafe bestraft. Das Anwerben eines Menschen zu diesen Zwecken ist dem Handel gleichgestellt.

Menschenhandel wird nicht nur bei erzwungener Prostitution bestraft, sondern auch bei Ausbeutung in anderen Arbeitsverhältnissen; strafbar ist zudem auch der Organhandel.

Damit fallen auch andere Formen von Menschenhandel, wie die Ausbeutung in Privathaushalten, auf dem Bau oder in der Gastronomie unter den Strafrechtsartikel.

Die Zahlen der Verurteilungen sind allerdings immer noch tief: 2019 gab es 7 Verurteilungen wegen Menschenhandels in der Schweiz. In den Jahren davor waren es jeweils vier bis 19 Verurteilungen.

Wie viele Verurteilungen gibt es?

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Menschenhandel (Art. 182 StGB)	10	13	13	15	19	11	6	4	10	8	13
Förderung der Prostitution (Art. 195 StGB)	15	20	23	35	30	15	12	20	12	17	21

Warum es die FIZ braucht

Die meisten Opfer von Menschenhandel werden nicht erkannt

Hätte im Bordell, in welchem Petra arbeiten musste, eine Polizeikontrolle stattgefunden, wäre sie kaum als Opfer von Frauenhandel erkannt worden. Denn vermutlich hätte sie nicht von ihrer Zwangslage erzählt, zu sehr stand sie durch die Drohungen unter Druck. Die Wahrscheinlichkeit ist grösser, dass Petra wegen illegalem Aufenthalt festgenommen, gebüsst und ausgeschafft worden wäre.

Eine Kontrolle bei den Arbeitgeber*innen von Elena war nicht möglich, denn der eigene Haushalt ist ein privater Raum, in den die Polizei nicht einfach so eindringen kann. Im Gegensatz zu Baustellen oder Restaurant-Betrieben ist es schwierig, Arbeitsbedingungen in Privathaushalten zu kontrollieren.

Kaum eine betroffene Person geht zur Polizei oder zu einer Beratungsstelle und meldet sich als Opfer von Menschenhandel. Erst wenn es möglich ist, ein Vertrauensverhältnis zu den Betroffenen aufzubauen, berichten sie davon, dass ihnen im Herkunftsland eine gut bezahlte Stelle in der Schweiz versprochen worden sei, was sich als falsches Versprechen erwiesen habe. Oder sie erzählen von ihrer Zwangslage, also von massiver Gewalt, Ausbeutung, Drohungen gegen sie oder ihre Familien oder von riesigen Schulden für Reise und Vermittlung, die sie abzahlen müssen.

Menschenhandel können nur diejenigen erkennen, die sich der Problematik bewusst sind und über die komplexe Situation der Betroffenen Bescheid wissen. In den beschriebenen Fällen haben Drittpersonen gehandelt: Eine Passantin konnte die Lage von Petra richtig einschätzen und brachte sie mit der FIZ in Kontakt. Ein Nachbar von Elena war aufmerksam und hat die Polizei eingeschaltet.

Die Opfer sind zu wenig geschützt

Die Menschenhändler*innen können nur zur Verantwortung gezogen werden, wenn die Opfer gegen die Täterschaft aussagen. Für die Betroffenen ist das jedoch sehr gefährlich. Und wenn die Drahtziehenden aus dem Bekanntenkreis oder der Familie kommen, ist es besonders schwierig, gegen die Täterschaft auszusagen.

Betroffene von Menschenhandel haben in der Schweiz kein garantiertes Aufenthaltsrecht. Nachdem Betroffene als Opfer von Menschenhandel identifiziert wurden, *können* die Schweizer Migrationsbehörden ihnen eine Erholungs- und Bedenkzeit von 30 Tagen gewähren. In dieser Zeit müssen sie sich entscheiden, ob sie gegen die Täterschaft aussagen wollen. Nur wenn sie sich bereit erklären, gegen die Täterschaft auszusagen und mit den Behörden zusammenzuarbeiten, kann ihnen eine vorübergehende Aufenthaltsbewilligung für die Dauer des Strafverfahrens erteilt werden. Dies hält das Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) fest. Die Betroffenen können also allenfalls in der Schweiz bleiben, solange die Justiz sie braucht. Danach müssen sie ins Herkunftsland zurück, wo sie oftmals der Rache des sozialen Umfelds der Täterschaft ausgesetzt sind. Nur in Einzelfällen erhalten sie eine Aufenthaltsbewilligung aus humanitären Gründen, eine so genannte Härtefallbewilligung.

Nötig wäre ein bedingungsloses Aufenthaltsrecht für die Menschen, die in der Schweiz diese unglaubliche Verletzung ihrer Menschenrechte erlebt haben, unabhängig davon, ob sie aussagen. So hätten sie die Möglichkeit, selber zu entscheiden, ob sie in der Schweiz bleiben oder nach Hause zurückkehren möchten.

Runde Tische sind ein erster Schritt

Die FIZ hat in verschiedenen Kantonen Runde Tische zu Menschenhandel angeregt. Heute gibt es sie in 18 Kantonen. Ziel ist es, dass Opfer von Menschenhandel erkannt werden, ihr Schutz erhöht wird und die Täter verfolgt werden. Dazu braucht es die Zusammenarbeit aller involvierten Stellen. Neben der FIZ, die Opfer betreut, sind auch die Polizei, Migrationsämter, Staatsanwaltschaften sowie Opferhilfe- und Sozialdienste an den Runden Tischen präsent. In einigen Kantonen haben die beteiligten Stellen vereinbart, gezielt zusammenzuarbeiten und die Interessen der Opfer besser zu schützen.

Dies ist ein wichtiger Schritt zum Schutz der Betroffenen. Denn die Polizei in diesen Kantonen ist sensibilisierter und bringt die Menschen, die Opfer von Menschenhandel sein könnten, zu der FIZ statt sie strafrechtlich zu verfolgen. Auch bei Ausländer- und Justizbehörden entwickelt sich ein Bewusstsein für die Problematik.

Das reicht jedoch nicht aus. Nötig wäre ein flächendeckendes Schutzprogramm wie das der FIZ in der ganzen Schweiz für Menschen wie Petra, Elena, Edin und ihre Familien.

Was brauchen die Betroffenen?

Menschen wie Petra, Elena und Edin sind meist schwer traumatisiert. Sie wurden verraten und betrogen und haben oft unglaubliche Gewalt erlitten. Das Vertrauen in andere Menschen ist gebrochen. Nicht selten haben sie grosse Schuldgefühle. Sie quälen sich mit den Fragen: Warum habe ich mich auf die Versprechungen eingelassen? Warum konnte ich mich nicht besser schützen, nicht früher befreien? Die Erfahrung, als Ware und nicht mehr als Mensch behandelt zu werden, hinterlässt Spuren, die noch Jahre später das Leben beeinträchtigen.

Opfer von Menschenhandel haben gemäss Schweizer Opferhilfegesetz (OHG) Anspruch auf Hilfe. Wir haben 2004 das Opferschutz Programm eröffnet, die erste und damals einzige spezialisierte Beratungsstelle für Opfer von Frauenhandel/Menschenhandel in der Schweiz. Hier erhalten Opfer bis heute umfassende Beratung und Unterstützung in allen Bereichen. 2011 haben wir die schweizweit erste Schutzwohnung für Betroffene von Menschenhandel eröffnet. Seit 2014 gibt es mit Astrée im Kanton Waadt eine Organisation mit ähnlichem Angebot.

FIZ Opferschutz Menschenhandel – Interventions- und Opferschutzstelle für Betroffene von Menschenhandel

Wenn Opfer von Menschenhandel von ihren Ausbeuter*innen fliehen können und zur FIZ kommen, muss zuerst ihre Situation stabilisiert werden. Sie stehen von einem Tag auf den anderen vor dem Nichts: ohne Kleider, Geld, Wohnung, Freunde, Papiere usw., in einem fremden Land.

Die Menschen brauchen intensive Betreuung. Die FIZ Beraterin organisiert eine sichere Unterkunft, Geld für den Lebensunterhalt, Kleider, Essen. Wenn nötig erhält das Opfer auch einen Rechtsbeistand, ärztliche Betreuung und therapeutische Begleitung.

Die FIZ-Beraterin leitet die notwendigen Schritte gegen eine allfällige Ausschaffung ein. Zuerst wird das kantonale Migrationsamt gebeten, der Person eine Bedenkfrist zu gewähren. So muss die Person keine Angst mehr vor einer Verhaftung wegen illegalen Aufenthalts haben, kann vorübergehend zur Ruhe kommen und sich überlegen, ob sie gegen die Täterschaft aussagen will.

Die Beraterin unterstützt sie bei der Entscheidungsfindung. Im Mittelpunkt steht die Frage: Was ist das Beste für die betroffene Person? Was will sie? Sie soll wieder selbst über sich und ihr Leben bestimmen können.

Wenn die Person sich dafür entscheidet, Strafanzeige zu erstatten oder als Zeug*in aussagen will, wird sie von dem FIZ Opferschutz Programm während des ganzen Prozesses begleitet. Das ist meist eine schwierige Zeit für die Betroffenen, weil sie immer wieder mit den Verletzungen und der Gewalt, die sie erlebten, konfrontiert werden.

Die meisten wollen unbedingt nach Hause zurück, oft ist das aber sehr gefährlich. Falls sich die Person für eine Rückkehr entscheidet, kontaktiert die FIZ Organisationen und Behörden im Herkunftsland, bereitet die Rückreise vor und versucht wenn nötig Schutzvorkehrungen einzuleiten oder eine weiterführende Begleitung zu organisieren. Wenn eine Rückkehr zu gefährlich ist, unterstützt die FIZ die Person bei einem Härtefallgesuch, damit sie langfristig in der Schweiz bleiben kann.

Was sind die strukturellen Ursachen für Menschenhandel?

Es gibt drei wichtige Ursachen für Menschenhandel:

- 1) fehlende Perspektiven im Herkunftsland
- 2) fehlende legale Einwanderungs- und Arbeitsmöglichkeiten
- 3) grosse Nachfrage nach billigen Arbeitskräften in den Zielländern

Das Überleben der Familien in armutsbetroffenen Ländern und Regionen zu sichern wird immer schwieriger, denn die Ungleichheit wächst, Ressourcen werden knapper und Armut nimmt zu. So entschliessen sich Menschen, oft auch Frauen aus dem globalen Süden, die Risiken der Migration einzugehen, um ihre Familien unterstützen zu können.

Auch geschlechtsspezifische Diskriminierung spielt eine Rolle. Es gibt in vielen Ländern wenig Arbeits- und Bildungschancen für Frauen, und gleichzeitig sexuelle Gewalt, Ausbeutung und starre Geschlechterrollen. All dies kann mit ein Grund dafür sein, dass Frauen migrieren. Diesen Diskriminierungen entkommen sie durch die Migration aber nicht: So erlaubt das Schweizer Migrationsrecht Frauen aus dem nicht-EU-Raum die Einreise nur als Ehefrauen, Touristinnen oder aber als hochqualifizierte Fachkräfte. In der Realität ist letzteres eine Seltenheit – Frauen aus Drittstaaten sind daher oft als Ehefrauen, als Arbeiterinnen z.B. in der Sexindustrie oder illegalisiert (d.h. ohne offizielle Aufenthaltserlaubnis) in der Schweiz. Geringqualifizierte Frauen aus dem EU-Raum dürfen hier zwar arbeiten, finden in der Regel aber nur in feminisierten Tätigkeiten eine Beschäftigung: im Pflegesektor, in der Hausarbeit oder in der Sexarbeit. Die Migrations- und Arbeitsbedingungen in der Schweiz spitzen also geschlechtsspezifische Ungleichheiten zu.

Ein Beispiel: Eine Kleinbäuerin, deren Mann sie verlassen hat und nichts für den Unterhalt der Familie beiträgt, baut auf ihrem Feld in Peru Kaffeebohnen an. Sie muss den Kaffee heute zu einem niedrigeren Preis verkaufen als vor zehn Jahren. In den vergangenen Jahren ist der Weltmarktpreis für Kaffee massiv gesunken. Deswegen können wir hier sehr billig Kaffee kaufen. In Peru und anderen Ländern hingegen können viele Kinder von Kaffeebauern nicht mehr in die Schule gehen, weil ihre Eltern die Schulgebühren nicht mehr zahlen können. Wenn das Geld nur für einige reicht, dann müssen in der Regel die Mädchen zuhause bleiben.

Die peruanische Bäuerin aus unserem Beispiel kann ihre Familie nicht mehr ernähren, obwohl sie hart arbeitet. Sie zieht mit ihren Kindern in die nächste Stadt, um dort mit dem Verkauf von Süßigkeiten ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Der grösste Teil der weltweiten Migration verläuft von dörflichen Gegenden in die Stadt, die wenigsten Menschen migrieren ins Ausland.

Die 18-jährige Tochter der Bäuerin findet keine Möglichkeit mehr, in der Stadt ihr Überleben zu sichern. So kommt sie vielleicht eines Tages in die Schweiz, weil sie ihre Familie finanziell unterstützen muss und möchte, dass ihre jüngeren Geschwister in die Schule gehen können. Das Zielland wählt sie nicht zufällig, sondern es gibt immer eine Brücke: Zum Beispiel eine Bekannte, die schon in der Schweiz lebt, oder einen Schweizer Touristen, den sie kennen gelernt hat.

Für Frauen aus einem nicht-EU-Land, die auf der Suche sind nach einem Einkommen ist es kaum möglich, in die reichen Länder legal einzureisen und dort zu arbeiten. Sie können nicht selbstbestimmt migrieren, sondern sind auf Vermittlungspersonen angewiesen, die ihnen die Reise, das Visum und die nötigen Informationen organisieren, und dann auch manchmal dafür Geld wollen, gelegentlich auch völlig überhöhte Summen. Unser restriktives Ausländerrecht schafft also Abhängigkeiten und ist so mitverantwortlich für Menschenhandel.

Weil es kaum möglich ist, legal einzureisen und hier zu bleiben, leben viele Frauen ohne Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz. Der illegale Status macht sie erpressbar. Davon profitieren dubiose Vermittlungspersonen und Arbeitgebende. Die Rechtlosigkeit begünstigt Gewalt und Ausbeutung.

Wirtschaftliche Not und restriktive Ausländergesetze sind die Basis des Menschenhandels. Zudem braucht es eine wirtschaftliche Nachfrage, denn ohne die grosse Nachfrage nach billigen Arbeitskräften in den reichen Ländern würde der Handel mit der Arbeitskraft von Menschen nicht funktionieren.

Was können wir tun?

Geschichten wie die von Petra, Elena und Edin machen wütend und ratlos. Wenn wir von Menschenhandel, von der skrupellosen Ausbeutung und Gewalt erfahren, sind wir schockiert. Aber können wir als Einzelne überhaupt etwas dagegen tun?

Unser Leben ist vielfältig mit dem Leben anderer Menschen auf der Welt verbunden. Wir können uns für mehr Gerechtigkeit engagieren. Der Kampf gegen Menschenhandel beginnt da, wo wir uns dafür einsetzen, dass Menschen überall auf der Welt mehr Rechte und Ressourcen erhalten.

Uns für mehr Rechte und soziale Gerechtigkeit engagieren!

Du kannst Dich in der Schule, an der Uni, in Deiner Gemeinde, mit Freund*innen vernetzen und für mehr Gerechtigkeit, gegen eine restriktive Migrationspolitik und für bessere Arbeitsbedingungen engagieren. Mit anderen zusammen macht's mehr Spass ☺, ihr könnt beispielsweise ein Theaterstück inszenieren, das auf das Thema Menschenhandel aufmerksam macht, einen Spendenaufruf für Betroffene organisieren oder in euren Social Media Kanälen darüber schreiben.

Bewusst konsumieren!

Hast Du schon überlegt, wer deine Kleider, deinen Computer oder dein Handy herstellt? Ein Beispiel: In der Textilindustrie im Globalen Süden arbeiten vor allem Frauen – unter meist sehr harten bis ausbeuterischen Bedingungen. Damit wir billig einkaufen können, sind die Löhne in den Herstellerländern niedrig und die Arbeitsbedingungen vielfach sehr schlecht.

Fair Trade-Produkte hingegen garantieren den Produzent*innen faire Löhne und menschenwürdige Arbeitsbedingungen. Dies ist ein Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung in den Herkunftsländern. Wenn sie mit ihrer Arbeit überleben können, sind viel weniger Menschen gezwungen, auf der Suche nach einem Einkommen auszuwandern.

Die FIZ unterstützen!

Folge uns auf Social-Media: Wir sind auf [Instagram](#), [Facebook](#) und [Twitter](#) aktiv und freuen uns über viele Likes und Shares.

Mit einer Spende: Jede Spende ermöglicht uns einen weiteren Schritt im Kampf gegen Frauenhandel. Dank deiner Spende können Betroffene ihr Leben wieder in die eigene Hand nehmen.

Als FIZ-Mitglied: Damit stellst Du sicher, dass Opfer von Menschenhandel und gewaltbetroffene Migrantinnen Beratung erhalten. Ausserdem ermöglichst du uns, durch politische Arbeit die Öffentlichkeit zu sensibilisieren.

Durch Weitererzählen: Wenn Du Bekannten von der Arbeit der FIZ erzählst, hilfst Du uns, das Thema Menschenhandel in die Öffentlichkeit zu tragen – und bringst uns in Kontakt mit neuen Mitgliedern und Spender*innen.

Herzlichen Dank für Dein Engagement und Deine Unterstützung!

www.fiz-info.ch

FIZ-Dokumentationen zum Thema Menschenhandel

<https://www.fiz-info.ch/de/Themen/Frauenhandel>

Magazine und Rundbriefe

FIZ Magazin 6: «Schutz. Recht. Gerechtigkeit?» (2022)

FIZ Magazin 5: «Tatort Ausland» (2021)

FIZ Magazin 4: «Ungleichheiten in Zeiten von Corona» (2020)

FIZ Magazin 3: «... und es kamen Frauen, Migrantinnen in der Schweiz» (2019)

FIZ Magazin 2: «Opfer werden. Opfer sein?» (2018)

FIZ Magazin 1: «Frauenhandel: brutal und subtil» (2017)

FIZ-Rundbrief 57: «Das Leben nach der Ausbeutung», Zürich 11/2015

FIZ-Rundbrief 56: «30 Jahre FIZ», Zürich 5/2015

FIZ-Rundbrief 55: «Arbeitsausbeutung und Menschenhandel», Zürich 11/2014

FIZ-Rundbrief 54: «Zehn Jahre FIZ Makasi», Zürich 5/2014

FIZ-Rundbrief 53: «Frauenhandel: Wenn Mütter Opfer werden», Zürich 11/2013

FIZ-Rundbrief 51: «Frauenhandel im Asylbereich», Zürich 11/2012

FIZ-Rundbrief 50: «Der Handel mit Mädchen», Zürich 5/2012

FIZ-Rundbrief 49: «Die Zusammenarbeit macht es aus», Zürich 11/2011

FIZ-Rundbrief 48: «Leben in der Schutzwohnung», Zürich 5/2011

FIZ-Rundbrief 47: «Frauenhandel- die Rolle der Justiz», Zürich 11/2010

Alle Magazine und Rundbriefe können unter www.fiz-info.ch (unter Publikationen) heruntergeladen werden.

Literatur und weiterführende Infos

- GRETA: 2018 Alternativer Bericht betreffend die Umsetzung des Übereinkommens des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandel durch die Schweiz (kann unter fiz-info.ch – Angebot – Fachwissen heruntergeladen werden)
- Ivanov, Petra: «**Fremde Hände**», Unionsverlag 2005 (ein spannender und sorgfältig recherchierter Krimi zum Thema Frauenhandel, der in Zürich spielt. 448 Seiten, im Buchhandel erhältlich.)
- KOK: 3 Kurzbroschüren zu Menschenhandel zwecks Arbeitsausbeutung / sexueller Ausbeutung / Ausbeutung von Betteltätigkeit und strafbaren Handlungen, 2018 (kann unter www.kok-gegen-menschenhandel.de – KOK informiert – KOK – Publikationen heruntergeladen werden).
- KSMM: Factsheet «**Menschenhandel – eine moderne Form der Sklaverei**» 2015 (ksmm.admin.ch)
- Marti, Kathrin: «**Zur Sexarbeit gezwungen – Frauenhandel in der Schweiz: Hintergründe und die Rolle der Sozialen Arbeit zum Schutz und zur Begleitung betroffener Frauen**» Zürich 2016
- Moret, Joëlle; Efiionayi Mäder, Denise; Stants, Fabienne: «**Menschenhandel in der Schweiz: Opferschutz und Alltagsrealität**» SFM-Studien, 2007
- Zentrum polis (Hrsg.): «**polis aktuell 7/2013: Menschenhandel** », aktualisiert 2014 (kann unter www.politik-lernen.at – Materialien/Shop – Menschenhandel heruntergeladen werden)

Für Studierende

- Baur-Mettler, Caroline: «**Menschenhandel und Zwangsprostitution in der Schweiz: eine Analyse der Rechtsprechung und die Sicht betroffener Opfer und Prostituiertes**», Schulthess Zürich, 2014
- Felix, Nadia: «**Unterstützung der Opfer von Frauenhandel zwecks sexueller Ausbeutung in der Schweiz: Bachelor-Thesis zum Erwerb des Bachelordiploms in Sozialer Arbeit**», Berner Fachhochschule 2017
- Gahleitner, Silke Brigitta: «**Psychosoziale Arbeit mit traumatisierten Frauen aus Gewaltverhältnissen: Ergebnisse aus einer Studie zum Thema Menschenhandel mit Zweck sexueller Ausbeutung**», Asanger Verlag 1966 [2018]
- Hausamman, Christina; Schnegg, Brigitte: «**Umsetzung der Menschenrechte in der Schweiz. Eine Bestandesaufnahme im Bereich der Geschlechterpolitik**», Editions Weblaw 2013
- Helfferrich, Cornelia; Kavemann, Barbara; Rabe, Heike: «**Determinanten der Aussagebereitschaft von Opfern des Menschenhandel zum Zwecke sexueller Ausbeutung. Eine qualitative Opferbefragung**», Luchterhand 2010
- KSMM, Bundesamt für Polizei fedpol: Nationaler Aktionsplan gegen Menschenhandel 2017-2020
- Le Breton, Maritza; Fichter, Ursula: «**Verordnete Grenzen – verschobene Ordnungen**». Eine Analyse zur Frauenhandel in der Schweiz, eFeF 2005
- Maihold, Günter: «**Der Mensch als Ware. Konzepte und Handlungsansätze zur Bekämpfung des globalen Menschenhandels**», SWP 2011

Nautz, Jürgen; Sauer, Birgit (Hrsg.): «**Frauenhandel. Diskurse und Praktiken**», V&R Unipress 2008

Probst, Johanna; Efonayi-Mäder, Denise: „Arbeitsausbeutung im Kontext von Menschenhandel: eine Standortbestimmung für die Schweiz“, SFM Studies #65d, 2016

Weiterführende Beratung zu Literatur erteilt die Bibliothek zur Gleichstellung im Stadthaus Zürich (Infos über www.stadt-zuerich.ch/gleichstellung)

Links

Schweiz

PT

FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration: www.fiz-info.ch

Webseite des Fedpols zum Thema Menschenhandel FSMM: www.ksmm.admin.ch

Informationsseite der „Woche gegen Menschenhandel“ der IOM: www.18oktober.ch

Informationsplattform human rights: www.humanrights.ch

International

KOK Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel: www.kok-gegen-menschenhandel.de

Global Alliance Against Traffic in Women: www.gaatw.org

La Strada International. European Network against Trafficking in Human beings: www.lastradainternational.org